

INTERPELLATION DER SP-FRAKTION UND DER ALTERNATIVEN FRAKTION  
BETREFFEND ARBEIT DER KANTONALEN TRIPARTITEN KOMMISSION  
(VORLAGE NR. 1347.1 - 11758)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 28. JUNI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juni 2005 reichten die SP-Fraktion und die Alternative Fraktion eine Interpellation betreffend Arbeit der kantonalen tripartiten Kommission ein. Darin wird ausgeführt: während andere Kantone die Kontrollpflichten sehr ernst nähmen, bestehe der Eindruck, dass der Kanton Zug sich nicht ernsthaft mit der Bekämpfung von Missbräuchen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit Schweiz - EU beschäftige. Der Regierungsrat wird aufgefordert fünf Fragen zu beantworten.

### **Vorbemerkungen**

Der Regierungsrat nimmt mit Erstaunen von dieser Interpellation Kenntnis, nachdem er sich bereits in seiner Antwort vom 8. März 2005 zur Interpellation Rust (Vorlage Nr. 1283.1 - 11600) umfassend zu den Aufgaben und der Tätigkeit der tripartiten Kommission geäußert hat. Er wehrt sich auch gegen den Vorwurf, die Kommission nähme ihre Aufgabe nicht ernst. Wie aufzuzeigen sein wird, hat die tripartite Kommission Arbeitsmarkt des Kantons Zug seit ihrer Einsetzung am 1. Juni 2004 eine Reihe von Aktivitäten entwickelt.

Zum genaueren Verständnis der Situation ist einleitend auf Folgendes hinzuweisen: Das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendegesetz), auf welchem die tripartite Kommission basiert, regelt die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ein Arbeitgeber für einen bestimmten Zeitraum in die Schweiz

entsendet. Wichtig ist dabei zu wissen, dass für die Tätigkeit von 80 % dieser entsandten Arbeitnehmenden allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge gelten (z.B. Bauhauptgewerbe, Gastgewerbe). Die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen muss von Gesetzes wegen von den paritätischen Kommissionen, in welchen die Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) Einsitz haben, kontrolliert werden. In den paritätischen Kommissionen ist der Kanton nicht vertreten. Nur 20 % der entsandten Arbeitnehmenden arbeiten in einer Branche ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag. Nur hier hat die tripartite Kommission Arbeitsmarkt Kontrollaufgaben. In der tripartiten Kommission sind neben Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften auch die Behörden vertreten, wobei deren Zahl jeweils gleich gross ist (je 3).

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Tätigkeit der tripartiten Kommission? Besteht ein Leistungsausweis?*

Der Regierungsrat erachtet die bisherige Tätigkeit der tripartiten Kommission Arbeitsmarkt als gut und das gewählte Vorgehen als den Umständen angepasst. Es wurden mehrere Erhebungen und Kontrollen durchgeführt. Dabei mussten praktisch keine Missbräuche im Sinne des Entsendegesetzes festgestellt werden (vgl. S. 3).

Die Volkswirtschaftsdirektion hat vor Einsetzung der Kommission einen juristischen Sekretär eingestellt. Sie hat im Rahmen der Vorarbeiten die umfangreiche Lohnstrukturhebung des Bundesamts für Statistik erworben, um klare Aussagen bezüglich eines allfälligen Lohndumpings machen zu können. Zudem wurde ein Pool von Treuhänderinnen und Treuhändern gebildet, die für konkrete Überprüfungen und Kontrollen beigezogen werden können. Vor der Aufnahme der Tätigkeit der tripartiten Kommission im Jahr 2004 nahmen die Kommissionsmitglieder an einer Schulung durch das seco teil. Im gleichen Jahr fanden zwei Sitzungen der tripartiten Kommission statt. Im Jahr 2005 fand eine Sitzung im März statt, eine zweite wird im September 2005 durchgeführt.

Für die Startphase im Jahr 2004 beschloss die tripartite Kommission, jeweils auf Anzeige und Hinweise auf Missstände hin Erhebungen bzw. Kontrollen betreffend Verstössen gegen die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen

durchzuführen. So führte das Sekretariat der tripartiten Kommission im November/Dezember 2004 auf der Grossbaustelle des Einkaufszentrums Zugerland in Steinhäusern eine Lohnerhebung bei 40 Firmen durch, die Maler-, Gipser- oder Schreinerarbeiten ausführten bzw. Liftanlagen installierten. Davon waren 37 Schweizer Arbeitgeber, die ihre eigenen, nicht zusätzlich rekrutierten Mitarbeitenden einsetzten. Bei den restlichen drei Arbeitgebern handelte es sich um Deutsche, welche die Arbeiten mit ihren deutschen Mitarbeitenden ausführten. Mit nur einer Ausnahme wurden überall branchenübliche Löhne abgerechnet. Es kam kein Lohndumping vor. Der Sekretär der tripartiten Kommission Arbeitsmarkt führte zudem am 22. März 2005 zusammen mit der Zuger Polizei eine Baustellenkontrolle zur Überprüfung der Einhaltung der Meldepflicht von ausländischen Arbeitnehmenden auf der Überbauung Erlimatt in Oberägeri durch. Es wurden rund 40 ausländische Arbeitnehmende des Bauhaupt- und Baunebengewerbes auf ihre Arbeitsbewilligung hin überprüft. Alle Arbeitnehmenden hatten eine gültige Arbeitsbewilligung.

Die Mitglieder der tripartiten Kommission haben sich geeinigt, im Jahr 2005 die Kontrolltätigkeit zu intensivieren. Dabei wurde festgelegt, pro Jahr zwei bis drei gezielte Erhebungen bzw. Kontrollen bei entsandten Arbeitnehmenden in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag und einmal pro Quartal stichprobenweise Erhebungen bzw. Kontrollen in ausgewählten Branchen durchzuführen. Zusätzlich wird weiterhin Anzeigen nachgegangen, sofern solche vorliegen.

Im Juni 2005 wurden deshalb die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei vier Personalverleihbetrieben kontrolliert. Die Ergebnisse werden im August 2005 vorliegen.

Der Sekretär der tripartiten Kommission trifft sich im Übrigen regelmässig mit den Kommissionssekretären anderer Kantone, um gemeinsame Probleme im Vollzug der Personenfreizügigkeit zu diskutieren. Am 1. Juni 2005 fand zudem das erste Treffen des seco mit den Sekretären aller tripartiten Kommissionen der Schweiz statt. Anlässlich dieser Tagung wurden mehrere praktische Fragen diskutiert (Koordination der Tätigkeiten, internationaler Lohnvergleich, Zustellung von hoheitlichen Akten ins Ausland usw.). Um die Zusammenarbeit zu verstärken, wurde weiter eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Bund und Kantonen geschaffen. Die Arbeitsgruppe, in welcher der Sekretär der tripartiten Kommission des Kantons Zug ebenfalls Mitglied ist, wird sich mit einzelnen konkreten Anliegen befassen, wie beispielsweise mit der

Verfolgung von Verstössen, dem Festlegen der Bussenhöhe sowie dem internationalen Lohnvergleich. Gegebenenfalls kann sie über diese Themen Weisungsentwürfe erarbeiten. Diese Treffen werden im Halbjahresrhythmus wiederholt.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, die Tätigkeit der tripartiten Kommission zu intensivieren und z.B. dafür zu sorgen, dass die Kommissionsmitglieder ähnlich wie im Kanton Luzern regelmässig mit den aktuellen Informationen bedient werden?*

Wie oben ausgeführt wurde die Tätigkeit der tripartiten Kommission bereits intensiviert. Die tripartite Kommission hat auch beschlossen einmal pro Quartal stichprobenweise Erhebungen bzw. Kontrollen in Risikobranchen (Transport, Detailhandel, Landwirtschaft) durchzuführen.

Die von den Interpellanten angeregte Information der Kommissionsmitglieder erfolgt ebenfalls bereits. Die Mitglieder der tripartiten Kommission Arbeitsmarkt werden regelmässig und aktuell über alle relevanten Neuigkeiten (z.B. neue allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge oder durchgeführte Erhebungen bzw. Kontrollen) orientiert. Zudem berichtet der Sekretär auch über wichtige Ereignisse wie z.B. Sitzungen mit dem seco.

3. *Verfügt die federführende Direktion über die notwendigen und aktualisierten Informationen, um die Einhaltung der branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu überprüfen? Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten?*

Das Sekretariat der tripartiten Kommission Arbeitsmarkt verfügt über alle wichtigen, die Löhne betreffenden Statistiken (insbesondere: "Ortsübliche Branchenlöhne in 7 Schweizer Regionen", Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2004). Das Sekretariat verfügt zudem mit der Lohnstrukturerhebung 2002 des Bundesamts für Statistik über eine spezielle, auf den Kanton Zug zugeschnittene Lohnstatistik. Damit ist die tripartite Kommission in der Lage zu beurteilen, ob innerhalb einer Branche oder eines Berufs die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne unterboten werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen funktioniert gut. So werden im Rahmen der regelmässigen Sitzungen der Sekretäre der Kantone AG, GR, LU, NW, OW, SZ, UR, ZG und ZH Daten abgestimmt und verglichen. Zudem werden wertvolle Informationen auch im Rahmen der Sitzungen des Verbandes der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA) ausgetauscht.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, eine regelmässige, professionelle und damit auch präventive Kontrolltätigkeit durchzuführen? Könnte es sich der Regierungsrat vorstellen, diese Inspektoren auch im Auftrag der paritätischen Kommissionen (und gegen Bezahlung) einzusetzen?*

Die Kontrolltätigkeit erfolgt bereits jetzt regelmässig. Wie oben ausgeführt ist für das Jahr 2005 festgelegt, welche Erhebungen/Kontrollen durchgeführt werden. Aber auch die Professionalität ist gewährleistet. Bei der Kontrolle von Lohn- und Arbeitsbedingungen geht es im Wesentlichen darum, Lohnbuchhaltungen zu prüfen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Der Kanton Zug kann auf eine grössere Anzahl von Treuhänderinnen und Treuhändern als Expertinnen und Experten zurückgreifen, die für diese Tätigkeit besonders geeignet sind.

Es steht grundsätzlich im Widerspruch zur Gesetzgebung, welcher das Postulat der Selbstregulierung zugrunde liegt, dass der Kanton für die Sozialpartner Aufgaben übernimmt. Trotzdem sind bereits mehrere Zusammenarbeitsmöglichkeiten evaluiert worden. So meldet der juristische Sekretär der tripartiten Kommission bei den Behörden eingegangene Hinweise auf Missstände bei entsandten Arbeitnehmenden mit Gesamtarbeitsvertrag an die jeweilig zuständigen paritätischen Kommissionen. Zudem steht es den paritätischen Kommissionen durchaus frei, ebenfalls auf die erwähnten Treuhänderinnen und Treuhänder zurückzugreifen. Diese sind nämlich jeweils im Auftragsverhältnis für die tripartite Kommission Arbeitsmarkt befristet tätig und nicht fest angestellt.

5. *Ist sich der Regierungsrat der grossen Bedeutung dieser Aufgabe sowohl auf Seiten Arbeitnehmer/innen wie auch auf Seiten Arbeitgeber/innen bewusst? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den verständlichen Ängsten mit sachlicher Information entgegenzuwirken?*

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der flankierenden Massnahmen und der tripartiten Kommission durchaus bewusst. Es ist auch im Sinn des Regierungsrates,

Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. Der Aufwand zur Erreichung dieses Zieles muss jedoch in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen sein.

Die Information über die Tätigkeit erfolgt bisher schon kontinuierlich. Sowohl das Resultat der Lohnerhebung auf der Baustelle des Einkaufszentrums Zugerland in Steinhausen als auch das Resultat der Kontrolle bei der Überbauung Erlimatt in Oberägeri wurden der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Auch das Ergebnis der Kontrolle der Personalverleihbetriebe wird bekannt gemacht, sobald es vorliegt. Die tripartite Kommission Arbeitsmarkt wird die Information der Bevölkerung auch in Zukunft weiterführen, um aufzuzeigen, welche Wirkungen die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit haben.

**Antrag:**

Kenntnisnahme.

Zug, 28. Juni 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Die Beantwortung dieser Interpellation kostete Fr. 1'560.--.